

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.12.2018 (BGS-EWS) der Gemeinde Wang vom 20.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wang folgende Änderungssatzung:

§ 1 Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wang vom 10.12.2018 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Höhe der Gebühr beträgt für Einleiter

a) von Schmutz- und Oberflächenwasser

3,31 €/m³ Abwasser

b) nur Schmutzwasser

2,98 €/m³ Abwasser

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mauern, den 22.12.2023

Markus Stöber Erster Bürgermeister